

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für ein Sozialticket im Kreis Soest

Anlage zu Pt. 2 und 6.1 des Antragsformulars

Projektbeschreibung:

Der Kreis Soest plant die Einführung eines Sozialtickets im Kreis Soest zum 01.04.2016. Ein entsprechender Kreistagsbeschluss ist für den 29.10.2015 vorgesehen.

Antragsberechtigt sind folgende Gruppen von Leistungsempfängern entsprechend der Richtlinie des Landes NRW:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II,
- Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung oder laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Leistungen nach Bundesversorgungsgesetz.

Eine Ausdehnung der Anspruchsberechtigten (z.B. Empfänger von Wohngeld) ist zur Einführung des Sozialtickets nicht vorgesehen.

Der berechtigte Personenkreis umfasst fast 24.000 Personen. Davon abzuziehen sind Kinder unter 6 Jahren, die im ÖPNV keinen Fahrschein benötigen.

Das entwickelte Angebot ist ein Sozialticket als Grundangebot mit niedriger Eigenbeteiligung der Anspruchsberechtigten. Je nach Nutzergruppen sollen den betreffenden Personen folgende Monatsfahrkarten angeboten werden:

Personengruppe	Fahrkartenart	Normalpreis	Eigenbeteiligung Anspruchsberechtigte	Zuzahlung Kreis
Kinder bis 5 Jahre	-	-	-	-
Schüler bis 20 Jahre	Fun Ticket Abo	14,10 €	7,50 €	6,60 €
Erwachsene bis 59 Jahre	Großkundenabo Geltungsbereich Stadt Soest	37,31 €	22,50 €	14,81 €
Erwachsene bis 59 Jahre	Großkundenabo Geltungsbereich PS 2	49,84 €	22,50 €	27,34 €
Erwachsene bis 59 Jahre	9 Uhr-Abo Geltungsbereich PS 2	38,08 €	15,00 €	23,08 €

Erwachsene bis 59 Jahre	Großkundenabo Geltungsbereich PS 3 (Warstein, Rüthen)	62,79 €	22,50 €	40,29 €
Erwachsene bis 59 Jahre	9 Uhr-Abo Geltungsbereich PS 2	49,20 €	15,00 €	34,20 €
Erwachsene ab 60 Jahren	60plusAbo Stadt Soest, Stadt Lippstadt	27,40 €	15,00 €	12,40 €
Erwachsene ab 60 Jahren	60plusAbo Kreis Soest	39,60 €	22,50 €	17,10 €

Zusätzlich soll das bereits heute vorhandene Tarifangebot „AnschlussTicket“ genutzt werden: Kunden mit Zeit-Tickets können mit dem ermäßigten Preis (heute: Preis eines KinderTicket) über den Geltungsbereich ihrer Abo-Karte hinaus fahren. So können Abo-Kunden mit einem Abo für eine Stadt/Gemeinde mit einem AnschlussTicket längere Strecken zurücklegen.

Die Abos gelten für alle Verkehrsmittel des Nahverkehrs entsprechend des Geltungsbereiches. Es gelten die jeweiligen Tarifbestimmungen.

Die organisatorische Ausgestaltung ist noch nicht abschließend geklärt. Geplant ist folgende Regelung:

- Mit dem Leistungsantrag erhält der Bezugsberechtigte einen Antrag für das Sozialticket.
- Dieser Antrag wird beim Verkehrsunternehmen RLG inklusive eines Berechtigungsnachweises eingereicht.
- Die Ausstellung des Tickets übernimmt die RLG.
- Der Kreis Soest erhält von der RLG eine monatliche Rechnung über die Zuzahlungsbeträge. Diese Rechnung dient als Verwendungsnachweis für die Fördermittel.
- Die Aufteilung der Einnahmen zwischen den Verkehrsunternehmen erfolgt in der Verkehrsgemeinschaft.
- Der Kreis Soest stellt den Antrag auf Gewährung von Zuwendung zur Förderung des Sozialticket und finanziert damit die Zuzahlungsbeträge.

Ermittlung des Zuschussbedarfs für das Jahr 2016:

Durch die rabattierte Abgabe des Sozialtickets an die entsprechenden Nutzergruppen entstehen Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen im Kreis Soest, die durch die Förderung ausgeglichen werden sollen.

Die Mindereinnahmen ergeben sich aus Tarifwechslern, die statt des regulären Abos künftig das günstigere Sozialticket benutzen. Der Einnahmeverlust resultiert aus der Differenz zwischen dem Preis des Sozialtickets und dem Preis des Abos aus dem Regeltarif. Die folgende Kalkulation basiert auf der Annahme einer durchgängigen Nutzerquote von 7 % auf Basis des Fahrpreisstands ab 01.08.2015.

Ticket	Preis- stufe	Berech- tigte	geschätzte Zahl Nutzer	Einnahme- verlust pro Nutzer	Monats- summe Einnahme- verlust	Jahres- summe Einnahme- verlust 04/16- 12/16
FunTicket-Abo	9	2.916	204	6,60 €	1.346 €	12.118 €
Großkunden- abo	A	14.867	313	14,81 €	4.636 €	41.720 €
Großkunden- abo	2		286	27,34 €	7.819 €	70.373 €
9-UhrAbo	2		286	23,08 €	6.601 €	59.408 €
Großkunden- abo	3		78	40,29 €	3.143 €	28.284 €
9-UhrAbo	3		78	34,20 €	2.668 €	24.008 €
60plusAbo	2		3.426	156	12,40 €	1.934 €
60plusAbo	4/5		84	17,10 €	1.436 €	12.928 €
Summe			1.485		29.583 €	266.248 €

Gemäß der o.g. Berechnung ergeben sich somit Einnahmeverluste der Verkehrsunternehmen im Zeitraum 01.04.-31.12.2016 in Höhe von 266.248 €. Über diesen Betrag beläuft sich der Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für ein Sozialticket im Kreis Soest.